

Nichtamtliche Lesefassung

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Management natürlicher Ressourcen (180 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 22.02.2021 (Abl. 2021, Nr. 6, S. 51) mit Änderungen vom 31.05.2023 (Abl. 2023, Nr. 8, S. 21)

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Ziele des Studiengangs

§ 3 Aufbau des Studiengangs

§ 4 Praktikum

§ 5 Studium im Ausland

§ 6 Arten von Lehrveranstaltungen

§ 7 Modulleistungen, Modulteilleistungen, Modulvorleistungen und Studienleistungen

§ 8 Studien- und Prüfungsausschuss

§ 9 Abschlussmodul Bachelorarbeit und Abschlussbezeichnung

§ 10 Bewertung von Modulen und Berechnung der Gesamtnote des Studiengangs

(§ 11 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen)

Anlage Studiengangübersicht Bachelorstudiengang Management natürlicher Ressourcen (180 Leistungspunkte) (gemäß § 3)

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOBM) Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudiengang Management Natürlicher Ressourcen (180 Leistungspunkte).
- (2) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt ab dem Wintersemester 2021/22 für Studierende, die bereits im Bachelorstudiengang Management natürlicher Ressourcen (180 Leistungspunkte) eingeschrieben sind und für Studierende, die ab dem Wintersemester 2021/22 das Studium im Bachelorstudiengang Management natürlicher Ressourcen (180 Leistungspunkte) aufnehmen.

§ 2 Ziele des Studiengangs

- (1) Ziel des Bachelorstudiengangs Management natürlicher Ressourcen (180 Leistungspunkte) ist es, in interdisziplinärer Herangehensweise die grundlegenden Kenntnisse, Theorien, Methoden, Verfahren und Fragestellungen der mit den Sektoren Wasser/Boden/Pflanze befassten Fachwissenschaften so zu vermitteln, dass die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit, zu wissenschaftlich fundierter Urteilsfähigkeit, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln in Beruf und Gesellschaft befähigt werden.
- (2) Der Bachelorstudiengang Management natürlicher Ressourcen (180 Leistungspunkte) soll den Erwerb von Kompetenzen ermöglichen, die Voraussetzungen für ein zielgerichtetes und erfolgreiches Handeln im Beruf sind. Im Vordergrund stehen dabei das Erkennen und Analysieren von ökologischen Zusammenhängen und die Fähigkeit zum ganzheitlichen, integrativen Denken.
- (3) Als integrativer Studiengang der Geo- und Agrarwissenschaften qualifiziert der Studiengang auf naturwissenschaftlicher Basis für spezifische Handlungs- und Berufsfelder, welche die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen beinhalten.

§ 3 Aufbau des Studiengangs

- (1) Der Aufbau des Bachelorstudiengangs Management natürlicher Ressourcen (180 Leistungspunkte) Titel, Leistungspunkte, Umfang und Abfolge der Module, Teilnahmevoraussetzungen, Formen der Studienleistungen, Modulvorleistungen, Moduleilleistungen sowie der Anteil der einzelnen Modulnoten an der Gesamtnote ergeben sich aus der Anlage „Studiengangübersicht“ zu dieser Ordnung sowie dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan.
- (2) Im Bereich der Naturwissenschaftlichen Grundlagen (BSc 1) müssen Module in Höhe von 30 Leistungspunkten im Rahmen von Pflichtmodulen absolviert werden.
- (3) Im Bereich der Fachlichen Grundlagen (BSc 2) müssen Pflichtmodule des Studiengangs mit insgesamt mindestens 80 Leistungspunkten absolviert werden.
- (4) Im Bereich der Fachlichen Wahlpflichtmodule (BSc 3) müssen mindestens sechs Module des Studiengangs mit mindestens 30 Leistungspunkten gewählt werden. Von diesen sechs Wahlpflichtmodulen können maximal zwei Module (frei wählbare Module) in Höhe von zusammen max. 10 Leistungspunkten aus dem Modulangebot der Naturwissenschaftlichen Fakultät III der Martin-Luther-Universität oder national oder

international vergleichbaren Hochschulbereichen der Geo- und Agrarwissenschaften gewählt bzw. belegt werden, die zusätzlich zu den äquivalenten Wahlpflichtmodulen angerechnet werden. Werden mehr Wahlpflichtmodule als erforderlich erfolgreich absolviert, entscheidet der bzw. die Studierende welche Module im Zeugnis benannt werden und welche in die Berechnung der Endnote eingehen. Bestandene Module, die über die in der Endnote berücksichtigte Anzahl hinausgehen, können im „Transcript of Records“ aufgeführt werden.

- (5) Im Rahmen der Allgemeinen Schlüsselqualifikation (ASQ) (BSc 4) müssen Module in Höhe von mindestens 10 Leistungspunkten absolviert werden.
- (6) Als weitere Pflichtmodule (BSc 5) sind das Modul „Geländemethoden (FSQ)“, das unbenotete Praktikum (siehe § 4) und die Bachelorarbeit (siehe § 9) zu absolvieren.
- (7) Gemäß § 10 Absatz 4 RStPOBM können die in der Studiengangübersicht (Anlage) aufgeführten Wahlpflichtmodule vom Fakultätsrat um weitere Module ergänzt werden. Ebenso können vom Fakultätsrat Module aus dem Wahlpflichtangebot entfernt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf das Angebot und die Durchführung bestimmter Wahlpflichtmodule.

§ 4 Praktikum

- (1) Das Berufspraktikum, als berufsfeldbezogene Lerneinheit, wird in der Regel in einer universitätsexternen Einrichtung absolviert. Es hat einen Umfang von mindestens acht Wochen und wird als eigenständiges Modul im Umfang von 10 Leistungspunkten in den Studiengang integriert.
- (2) Ein Auslandspraktikum kann länger als ein Inlandspraktikum dauern; in diesem Fall können abhängig von der Länge des Praktikums - zusätzlich 5 Leistungspunkte aus dem Bereich der Allgemeinen Schlüsselqualifikationen hierfür verwendet werden. Über die Anerkennung entscheidet der Studien- und Prüfungsausschuss.

§ 5 Studium im Ausland

Es besteht die Möglichkeit, ein Auslandssemester im 5. Fachsemester zu absolvieren. Studierende sollen vor Aufnahme des Auslandssemesters mit dem Studien- und Prüfungsausschuss eine Absprache über die Anrechnung der im Ausland geplanten Studien- und Prüfungsleistungen treffen und hierüber ein Learning-Agreement abschließen.

§ 6 Arten von Lehrveranstaltungen

Das Kontaktstudium im Bachelorstudiengang Management natürlicher Ressourcen (180 Leistungspunkte) wird durch verschiedene Lehrveranstaltungsarten bestimmt. Zur Stärkung der Sprachkompetenz kann ein Teil des Lehrangebots in englischer Sprache angeboten werden. Wesentliche Unterrichtsformen sind:

- a. Vorlesungen: bieten zusammenhängende Darstellungen größerer Stoffgebiete und vermitteln Kenntnisse und Methoden auf wissenschaftlicher Grundlage;
- b. Seminare: dienen der gezielten Behandlung fachwissenschaftlicher Fragestellungen und führen in bestimmte Lehrstoffe ein;
- c. Übungen: dienen der Verfestigung von in Seminaren und Vorlesungen gelernten Fertigkeiten sowohl in Labor-, PC-Übungsräumen oder Computer-Pools als auch im Gelände unter Anleitung von Dozentinnen und Dozenten;

- d. Laborübungen: dienen der Verfestigung von in Vorlesungen und Seminaren gelernten Fertigkeiten und Methoden mittels Laborexperimenten oder PC-Anwendungen unter Anleitung von Dozentinnen und Dozenten;
- e. Geländeübungen: dienen der Verfestigung von in Vorlesungen und Seminaren gelernten Fertigkeiten und Methoden der Objektcharakterisierung, Proben- und Datengewinnung mittels beispielhafter Anwendung im Gelände unter Anleitung von Dozentinnen und Dozenten;
- f. Exkursionsübungen: dienen der Verfestigung von in Seminaren und Vorlesungen gelernten Fertigkeiten durch Demonstrationen und Übungen im Gelände unter Anleitung von Dozentinnen und Dozenten;
- g. Exkursionen: dienen der Veranschaulichung und Vertiefung der in Vorlesungen und Seminaren theoretisch behandelten Probleme. Es sind thematisch ausgerichtete Lehrveranstaltungen unter wissenschaftlicher Leitung im Gelände.

§ 7

Modulleistungen, Modulteilleistungen, Modulvorleistungen und Studienleistungen

- (1) In der Studiengangübersicht (Anlage) in Verbindung mit den allgemeinen Modulbeschreibungen des Bachelorstudiengangs Management natürlicher Ressourcen (180 Leistungspunkte) sind die jeweiligen Teilnahmevoraussetzungen, Formen der Modulleistungen, Modulteilleistungen, Modulvorleistungen und Studienleistungen festgelegt.
- (2) Formen von schriftlichen, elektronischen oder mündlichen Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen sind:
 - a. Mündliche Prüfung: Sie dauert in der Regel 20 Minuten.
 - b. Klausur: Eine beaufsichtigte, schriftliche Prüfung von 60 bis 90 Minuten Dauer, bei der auch Hilfsmittel zugelassen werden können. Klausuren können elektronisch sowie ausschließlich oder anteilig im Antwort-Wahl-Verfahren angeboten werden.
 - c. Open-Book-Prüfung: Eine unbeaufsichtigte, zeitsynchrone, schriftliche Prüfung innerhalb einer vorgegebenen Zeit von 45 bis 90 Minuten, bei der alle Hilfsmittel zugelassen sind. Bestimmte Hilfsmittel können dabei empfohlen werden. Open-Book-Prüfungen können elektronisch sowie ausschließlich oder anteilig im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden.
 - d. Hausarbeit: Eine schriftlich verfasste wissenschaftliche Arbeit von etwa 30.000 Textzeichen/10 Seiten.
 - e. Referat: Mündlicher Vortrag von maximal 30 Minuten Dauer, in der Regel im Rahmen eines Seminars.
 - f. Schriftliche Ausarbeitung zum Referat: Eine im Anschluss an das Referat schriftlich fixierte Arbeit von maximal 15.000 Textzeichen/5 Seiten.
 - g. Exkursionsprotokoll: Niederschrift zu Inhalt und Ablauf einer Exkursion von 6.000 bis 12.000 Textzeichen.
 - h. Bachelor-Arbeit: Näheres dazu unter § 9.
 - i. Projektarbeitsbericht: Eine schriftlich verfasste wissenschaftliche Arbeit von etwa 30.000 Textzeichen/10 Seiten als Ausarbeitung eines Projektes.
 - j. Praktikumsbericht: Eine auf 5-10 Seiten zusammengefasste wissenschaftliche Arbeit, die neben der Beschreibung bestimmter Tätigkeitsfelder auch den

Zusammenhang zwischen theoretischen Ansätzen der Ausbildung und der praktischen Umsetzung umfasst.

- (3) Formen von schriftlichen, mündlichen und elektronischen Studienleistungen und Modulvorleistungen sind:
 - a. Übungsaufgabe: schriftliche Ausarbeitung oder Protokoll, Vorgaben je nach Themenstellung und Art der Übung;
 - b. Klausuren und Testate mit einer Dauer von max. 30 bzw. 15 Minuten;
 - c. Seminarbeitrag: Ausarbeitung eines mündlichen Vortrages und Präsentation von in der Regel 20 Minuten Dauer zu einem Seminarthema.
- (4) In allen Modulen wird die Möglichkeit eingeräumt, vor der zweiten Wiederholung der Modulleistung die entsprechende Modulveranstaltung nochmals zu besuchen.
- (5) Die erste Wiederholung findet in der Regel am Beginn des Folgesemesters statt, die zweite Wiederholung ist in der Regel die Modul- oder Teilleistungswiederholung im folgenden Studienjahr. Die Bekanntgabe der Termine erfolgt durch Aushang des zuständigen Prüfungsamtes und/oder über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem.
- (6) Nichtbestandene Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen können zweimal wiederholt werden. Hiervon ausgenommen ist die Bachelorarbeit, die nur einmal wiederholt werden darf. Das Nichtbestehen der zweiten Wiederholung eines Pflichtmoduls bedeutet das endgültige Nichtbestehen; dieses führt zum Ausschluss vom Studium. Bei Wahlpflichtmodulen kann das Nichtbestehen durch ein erfolgreich absolviertes weiteres Wahlpflichtmodul ausgeglichen werden.
- (7) Prüfungsleistungen können mit Zustimmung des Studien- und Prüfungsausschusses und des Prüfers in englischer Sprache abgelegt werden. Bei englischsprachigen Modulen erfolgen die Prüfungsleistungen in der Regel in englischer Sprache. Mit Zustimmung des Studien- und Prüfungsausschusses können englischsprachige Module auch in deutscher Sprache abgelegt werden.

§ 8

Studien- und Prüfungsausschuss

- (1) Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Bachelorstudienganges Management natürlicher Ressourcen (180 Leistungspunkte) bildet die Naturwissenschaftliche Fakultät III einen Studien- und Prüfungsausschuss.
- (2) Der Studien- und Prüfungsausschuss besteht aus je zwei (insgesamt vier) Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer, aus je einem (insgesamt zwei) Mitglied des sonstigen hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen Personals, die paritätisch aus dem Institut für Agrar- und Ernährungswissenschaften und dem Institut für Geowissenschaften und Geographie ernannt werden sowie einem studentischen Mitglied aus dem Bachelor- oder Masterstudiengang Management natürlicher Ressourcen.

§ 9

Abschlussmodul Bachelorarbeit und Abschlussbezeichnung

- (1) Die Bachelorarbeit ist im Bachelorstudiengang Management natürlicher Ressourcen (180 Leistungspunkte) obligatorisch. Sie bildet ein eigenes Modul im Umfang von 10 Leistungspunkten und umfasst einen Arbeitsaufwand von 300 Stunden.

- (2) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer im Bachelorstudiengang Management natürlicher Ressourcen (180 Leistungspunkte) eingeschrieben ist und erfolgreiche Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 120 Leistungspunkten nachweist.
- (3) Das Thema der Bachelorarbeit wird durch den Studien- und Prüfungsausschuss ausgegeben. Der Studien- und Prüfungsausschuss kann weitere Formen der Themenausgabe zulassen. Der Tag der Bekanntgabe des Themas, das Thema und die Abgabe werden aktenkundig gemacht.
- (4) Mit der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit beginnt die Bearbeitungszeit. Diese beträgt 12 Wochen.
- (5) Die Bachelorarbeit soll nicht mehr als 90.000 Textzeichen/30 Seiten aufweisen.
- (6) Die Studentin bzw. der Student fügt der Bachelorarbeit ein Verzeichnis der benutzten Quellen und Hilfsmittel sowie eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie die Arbeit selbstständig und ohne unzulässige fremde Hilfe und unter Beachtung der allgemeinen Grundsätze wissenschaftlicher Praxis verfasst hat, sie in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht in einem anderen Studiengang als Prüfungsleistung vorgelegt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat.
- (7) Die Bachelorarbeit ist spätestens an dem Tage, an dem die Bearbeitungszeit endet, in zwei gebundenen Ausfertigungen und im PDF-Format auf drei CD´s oder drei USB-Speichermedien beim Prüfungsamt einzureichen. Der Abgabetag ist aktenkundig zu machen. Wird die Bachelorarbeit aus einem von der Studentin bzw. dem Studenten zu vertretenden Grund nicht fristgemäß oder formgerecht abgeliefert, so lautet ihre Bewertung „nicht ausreichend“. Die Fristen für die Abgabe der Bachelorarbeit können durch Einlieferung auf dem Postweg mit erkennbarem Datumstempel oder Poststempel auf der Sendung gewahrt werden.
- (8) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Naturwissenschaftlichen Fakultät III der akademische Grad Bachelor of Science (B.Sc.) verliehen.

§ 10

Bewertung von Modulen und Berechnung der Gesamtnote des Studiengangs

Die Studiengangübersicht im Anhang dieser Ordnung in Verbindung mit den allgemeinen Modulbeschreibungen regelt, welche Module benotet werden und mit welchem Anteil sie in die Modulnote eingehen.

(§ 11

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen)

Anlage
Studiengangübersicht Bachelorstudiengang Management natürlicher Ressourcen (180 Leistungspunkte) (gemäß § 3)

L-Nr.	Modultitel	Kontaktstudium (SWS)	Leistungspunkte	Studienleistung	Teilnahmevoraussetzung	Modulvorleistung	Modulleistung	Anteil an Abschlussnote	Empfehlung Studiensemester
Pflichtbereich Naturwissenschaftliche Grundlagen (30 LP) – BSc 1									
1.a1	Mathematik D	3	5	ja	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	1.
1.b1	Chemie im Nebenfach AC-OC-N II II für Management natürlicher Ressourcen	4	5	ja	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	1.
1.c1	Experimentalphysik Export A / exphys E A	4	5	nein	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	3.
1.d1	Grundlagen der Biologie	3	5	nein	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	1.
1.e1	Physikalische Chemie für das Nebenfach II (PC-N-II)	6	5	ja	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	2.
1.f1	Ökologie/Geobotanik	4	5	nein	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	2.
Pflichtbereich Fachliche Grundlagen (80 LP) – BSc 2									
2.1	Grundlagen der Geologie	4	5	ja	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	1.
2.2	Systematik und Prozesse der Mineralogie	3	5	nein	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	1.
2.3	Systematik und Prozesse der Petrologie	4	5	ja	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	2.

2.4.	Angewandte Sedimentgeologie	4	5	ja	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	2.
2.5.	Grundlagen der Angewandten Geologie I	4	5	ja	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	3.
2.6.	Bodenkunde	4	5	ja	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	3. und 4.
2.7	Terrestrische Biogeochemie	4	5	nein	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	3.
2.8	Grundlagen der Landnutzung	4	5	nein	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	4.
2.9	Spezielle Methoden der Angewandten Geologie	4	5	ja	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	4.
2.10	Geoökologie I: Grundlagen der Physischen Geographie und Geoökologie (Überblick)	5	5	ja	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	2.
2.11	Digitale Geographie I: Statistik	4	5	ja	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	1.
2.12	Digitale Geographie II Geodatenanalyse	4	5	ja	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	2.
2.13	Raum- und Regionalplanung	2	5	nein	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	4.
2.14	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	4	5	nein	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	3.
2.15	Umwelt- und Ressourcenökonomik	4	5	nein	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	3.
2.16	Projektseminar Wasser, Boden, Pflanze	3	5	ja	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	4.

Fachliche Wahlpflichtmodule (Es sind 30 LP zu erbringen.) – BSc 3

3.1	Bodenschutz	4	5	ja	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	5.
3.2	Berechnungsverfahren in der Angewandten Geologie	4	5	ja	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	6.
3.3	Landnutzung I	4	5	nein	ja	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	6.
3.4	Geobotanik / Pflanzenökologie	6	5	nein	ja	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	6.
3.5	Geochemie und Tonmineralogie	5	5	ja	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	6.
3.6	Labor- und Feldmethoden in der Angewandten Geologie	4	5	ja	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	5.
3.7	Waldnutzung	4	5	nein	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	5.
3.8	Umweltchemie	4	5	nein	ja	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	5. und 6.
3.9	Analytische Chemie für das Nebenfach	5	5	nein	ja	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	5.
3.10	Laborübungen zur Bodenkunde und Bodenschutz	4	5	nein	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	5.
3.11	Geostatistik und GIS	4	5	ja	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	5.
3.12	Geologie, Ökonomie und Ökologie mineralischer Rohstofflagerstätten	5	5	ja	nein	nein	mündlich oder schriftlich; mündlich oder schriftlich	5/160	5.

3.13	Landschaftshaushalt	4	5	nein	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	5.
3.14	Grundlagen der Kristallographie/Kristallchemie	4	5	ja	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	6.
3.15	Einführung in die Ökonomik des Agrar- und Ernährungssektors	4	5	nein	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	5.
3.16	Einführung in die Agrarpolitik und die Märkte der Agrar- und Ernährungswirtschaft	4	5	nein	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	6.
3.17	Einführung in die Betriebslehre der Agrar- und Ernährungswirtschaft	4	5	nein	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	5.
3.18	Marketing im Agribusiness	4	5	nein	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	6.
3.19	Frei wählbares Modul 1 (BSc) (gemäß § 3 Abs. 4)	je nach Wahl	5	nein	ja/nein	ja/nein	je nach Auswahl	5/160	5. und/oder 6.
3.20	Frei wählbares Modul 2 (BSc) (gemäß § 3 Abs. 4)	je nach Wahl	5	nein	ja/nein	ja/nein	je nach Auswahl	5/160	5. und/oder 6.
Wahlpflichtmodule ASQ (10 LP) – BSc 4									
4.1	ASQ Modul 1	je nach Wahl	5	je nach Wahl	je nach Wahl	je nach Wahl	je nach Wahl	0/160	5. oder 6.
4.2	ASQ Modul 2	je nach Wahl	5	je nach Wahl	je nach Wahl	je nach Wahl	je nach Wahl	0/160	5. oder 6.
Pflichtmodule (30 LP) – BSc 5									
5.1	Geländemethoden (FSQ)	7	10	nein	nein	nein	mündlich oder schriftlich; mündlich oder schriftlich	10/160	4.

5.2	Praktikum		10	nein	nein	nein	mündlich oder schriftlich	0/160	5. oder 6.
5.3	Abschlussmodul Bachelorarbeit (Management natürlicher Ressourcen)		10	nein	ja	nein	Bachelorarbeit	10/160	6.